

Vom Tübinger Memorandum zu den Ostverträgen:
Kirchlich-politische Dissonanzen*

Klaus Fitschen

Die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland waren mit dem Schicksal der Heimatvertriebenen eng verflochten, die vor allem evangelischer Konfession waren. Anders als in der DDR, wo sie als „Umsiedler“ unkenntlich gemacht wurden, konnten sie in der Bundesrepublik durch eigene Verbände und Presseorgane ihre Anliegen vertreten. Schon ihre schiere Zahl sicherte ihnen Aufmerksamkeit zu, wenn auch nicht immer positive. Die Kirchen waren wichtige Akteure bei der Integration der Heimatvertriebenen, die gerade in der evangelischen Kirche sehr präsent waren und manche Kirchengemeinde durch Zuwachs, aber auch durch andere Frömmigkeitsformen vor neue Herausforderungen stellten.

In den 1950er Jahren war die Sicht auf die Heimatvertriebenen in der Kirche und in der Öffentlichkeit überhaupt ambivalent: Sie waren präsent, lebten aber häufig in abgesonderten Siedlungen, unterschieden sich durch ihre Mundart und waren zwar Deutsche, blieben aber noch lange „anders“ und fremd. Für die große Politik stellten sie eine sozialpolitische Herausforderung dar, sie bildeten aber zugleich auch ein großes Wählerinnen- und Wählerpotential, dessen Interessen zunehmend schwerer in die innen- und deutschlandpolitischen Konzepte integrierbar waren. Dennoch behielten die Interessenvertretungen der Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik der 1950er Jahre einen erheblichen politischen Einfluss. Sie machten diesen vor allem in der CDU und im „Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ (BHE) geltend, der in etliche Landtage und in den Bundestag einziehen konnte, seit Mitte der 1950er Jahre aber mehr und mehr in der CDU aufging.

Aber auch wenn bis zu den Ostverträgen (und teils darüber hinaus) Schulwandkarten Deutschland in den Grenzen von 1937

* Überarbeitete und erweiterte Fassung meines Aufsatzes: Von der Ostdenkschrift zu den Ostverträgen. Diskurse in der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Entspannungspolitik Willy Brandts. In: *Communio Viatorum* 54 (2012), 90–100.

zeigten, erwiesen sich die Betonung des „Rechts auf Heimat“ und das von den Vertriebenenverbänden vertretene Ziel einer Rückkehr doch als zunehmend illusionär. Unter den Vertriebenen selbst fanden solche Leitvorstellungen immer weniger Akzeptanz. Mit ihrer steigenden Integration in die westdeutsche Gesellschaft, mit dem allgemeinen Zuwachs an Wohlstand und mit der zunehmenden Dominanz einer auf ein zweigeteiltes Deutschland bezogenen Politik verschoben sich die Gewichte: Der politische Einfluss der Vertriebenenverbände schwächte sich ab, zumal die Mitgliederzahlen stark zurückgingen. Allerdings war dieser politische Einfluss in den 1960er Jahren noch stark genug, Vertreter einer verständigungsbereiten Ostpolitik vorsichtig agieren zu lassen¹.

Innerhalb der evangelischen Kirche war die Situation ähnlich: Die Interessenvertretungen der Vertriebenen hatten im Ostkirchenausschuss der EKD großen Einfluss, und dieses Gremium wurde zu einem nicht unwichtigen Akteur bei der Formulierung kirchlicher Positionen zur Ostpolitik. Weniger auf das „Heimatrecht“, sondern mehr auf Verständigung setzte der „Ostkirchenkonvent“, in dem der Theologe Hans-Joachim Iwand, politisch links orientiert und auch in der Christlichen Friedenskonferenz aktiv, eine gewichtige Stimme hatte. Innerhalb der evangelischen Kirche wurde schon in den 1950er Jahren der Anspruch auf Rückkehr (also das „Heimatrecht“) von prominenten Vertretern wie Martin Niemöller sehr kritisch gesehen, und die Kontakte von Kirchenvertretern nach Osteuropa nahmen zu². Die Frage der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze kam in diesem Zusammenhang immer wieder zur Sprache, und die religiöse bzw. theologische Begründung eines „Heimatrechts“ (z. B. als von Gott geschenktes Grundrecht) wurde als immer fragwürdiger angesehen.

1 Vgl. Heck, Thomas E.: EKD und Entspannung. Die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Bedeutung für die Neuformierung der Ost- und Deutschlandpolitik bis 1969. Frankfurt a. M. 1996, 115f.

2 Vgl. *ibd.*, 119–124. Vgl. dazu auch Krüger, Hanfried: Zu den Anfängen deutsch-polnischer Kirchenbeziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Heidingsfeld, Uwe Peter / Wójtowicz, Andrzej (Hg.): Neue Bäume pflanzen. Versöhnungsbemühungen zwischen dem Polnischen Ökumenischen Rat und der Evangelischen Kirche in Deutschland. Frankfurt a. M. 1984, 9–15.

In diese Ausgangslage, die noch bis in die Zeit nach dem Abschluss der Ostverträge spürbar war, fielen kirchliche Stellungnahmen, die die Ostverträge in gewisser Weise vorbereiteten, indem sie Tabus wie die Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Grenze in Frage stellten. Die Ostverträge stehen so in einer Fluchtlinie mit dem Tübinger Memorandum von 1962, der Ostdenkschrift von 1965 und dem Briefwechsel der polnischen katholischen Bischöfe mit ihren deutschen Kollegen im gleichen Jahr.

Die Vorgeschichte: Das Tübinger Memorandum und die Ostdenkschrift

Das Tübinger Memorandum hat als Vorspiel zur Ostdenkschrift und auch zu den Ostverträgen Aufmerksamkeit gefunden³. Gedacht war es eigentlich als Gesprächsgrundlage mit Vertretern der Parteien, und der Mittelsmann, der den Text überbrachte, war Hermann Kunst, der Bevollmächtigte des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland. Das Anliegen war grundsätzlicher, als seine Rezeption es dann erkennen ließ: „Mehr Wahrheit in der Politik!“ war das Motto. Rezipiert wurde aber fast nur der Teil, in dem es um die Ostpolitik ging. Verfasst wurde der Text im Jahre 1961, und er sollte zuerst nicht an die Öffentlichkeit kommen, sondern wurde an einzelne evangelische Politiker verschickt. Durch die Indiskretion eines der Adressaten wurde der Text in Auszügen im Februar 1962 der Öffentlichkeit bekannt, und er wurde sofort skandalisiert. Daraufhin wurde das Dokument vollständig veröffentlicht. Es war alles andere als eine kirchenoffizielle Äußerung, wurde aber als solche gelesen. Dementsprechend gingen bei der Kirchenkanzlei der EKD wütende Reaktionen ein. Gefordert wurde im Tübinger Memorandum „die Normalisierung der politischen Beziehungen zu den östlichen Nachbarn Deutschlands“, zu der auch die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze gehören sollte⁴.

3 Vgl. dazu *Greschat*, Martin: „Mehr Wahrheit in der Politik!“. Das Tübinger Memorandum von 1961. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 48 (2000), 491–513; *Strübind*, Andrea: Das Tübinger Memorandum. Die politische Verantwortung der Nichtpolitiker. In: *KZG* 24 (2011), 360–395.

4 *KJ* 89 (1962), 74–81, hier: 76. Text in Auszügen auch in: *Heidingsfeld / Wójciszewski*, Bäume (wie Anm. 2), 169–171.

Der Text brachte das zur Sprache, was einzelne Personen in der evangelischen Kirche schon seit Jahren angeregt hatten, und letztlich war er auch das Werk einzelner, nämlich acht prominenter Protestanten, in deren Worten die Bewahrer des „Heimatrechts“ die Stellung der Kirche insgesamt wiedererkennen wollten. Freilich handelte es sich bei den acht Autoren nicht einfach um Privatleute, sondern sie bekleideten öffentliche Positionen und waren gut vernetzt. Ludwig Raiser etwa war zu dieser Zeit Vorsitzender der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD. Joachim Beckmann war Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland. Klaus von Bismarck – er hatte auf dem Kirchentag in Leipzig 1954 eine aufsehenerregende Rede zum Verzicht auf Heimatansprüche gehalten⁵ – war Mitglied des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages. Auch der Pädagoge Georg Picht, der an der Forschungsstelle der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg arbeitende Naturwissenschaftler Günter Howe, der Jurist und selbsternannte Pädagoge Hellmut Becker und die Physiker Werner Heisenberg und Carl Friedrich von Weizsäcker waren keine Unbekannten. Die acht Autoren äußerten sich als Intellektuelle, die sich aus protestantischem Ethos engagieren wollten⁶. Sie sahen sich als Sprecher derjenigen an, die sich angesichts der innenpolitischen Lage nicht trauten, dem Volk die Wahrheit über die politischen Realitäten zu sagen – nicht nur im Blick auf die Ostpolitik. Schon daran ist erkennbar, dass der westdeutsche Protestantismus sich in einem vopolitischen Feld bewegte, in dem er zu dieser Zeit noch gut vernetzt und verankert war.

Zeitgeschichtlich kontextualisiert lässt sich das „Memorandum der Acht“ auch als den Versuch eines Impulses an die Bundesregierung verstehen, deren Außenminister Gerhard Schröder versuchte, in der Ostpolitik neue Möglichkeiten auszuloten, freilich ohne in der Frage der Oder-Neiße-Grenze eine Öffnung einzuleiten. Schröders Spielraum war sowohl innenpolitisch wie auch außenpolitisch begrenzt, da seine Annäherungsversuche an ostmitteleuropäische Staaten in Moskau nicht gerne gesehen wurden. Ein Mittelweg war die Aufnahme vertraglich geregelter Handelsbeziehungen. So konnte 1963 ein Handelsvertrag zwischen Polen und der Bundesrepublik abgeschlossen

5 Vgl. *Heck*, EKD (wie Anm. 1), 123.

6 Vgl. *Greschat*, Wahrheit (wie Anm. 3), 501.

werden, in dessen Folge in Warschau eine westdeutsche Handelsmission etabliert wurde. Schon diese Politik allerdings stieß in der CDU/CSU auf Gegenwehr⁷. In einem Gespräch, das Klaus von Bismarck nach der Veröffentlichung des Tübinger Memorandums mit Schröder führte, gab dieser sich zwar aufgeschlossen und machte von Bismarck Hoffnungen, doch nahm er die Initiative dann doch nicht auf⁸. Immerhin lag in dem Text ein Tabubruch, der heftige und aggressive Kritik auf sich zog, die weitere kirchliche und politische Initiativen bis zum Abschluss der Ostverträge und darüber hinaus begleiten sollte. Insofern bahnte schon das Tübinger Memorandum, das eben mehr war als die beabsichtigte Diskussionsgrundlage, einer Ostpolitik den Weg, die im Text „aktiv“ hieß, die Außenminister Schröder als „Politik der Bewegung“ bezeichnete und die die Regierung Willy Brandts „neu“ nannte. Deutlich wurde im Tübinger Memorandum eben, dass die Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Linie als Grenze die Blockade einer „aktive[n] Außenpolitik“ bedeutete.

Das Tübinger Memorandum fiel in eine Zeit, in der Reisen evangelischer Kirchenvertreter nach Polen stattfanden, die vor allem der Vertiefung der Kontakte zur dort beheimateten Evangelisch-Augsburgischen Kirche dienten. Der polnische Protestantismus war bis 1939 von einem nationalen Gegensatz zwischen „Deutschen“ und „Polen“ geprägt gewesen, der schon unter denen bestand, die Nachfahren von Zuwanderern aus Deutschland waren, vor allem aber zwischen jenen, die sich als evangelische Polen ansahen, und jenen, die erst 1919 durch den Versailler Vertrag von deutschen (preußischen) zu polnischen Bürgern geworden waren und die sich selbst noch als Deutsche sahen. Mit der Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung war die Evangelisch-Augsburgische Kirche dann zum Sammelbecken der verbleibenden Evangelischen geworden, die sich nun endgültig als Polen zu verstehen hatten, aber vielen katholischen Polen nach wie vor als Deutsche galten. Kirchliche Kontakte nach Deutschland waren darum schwierig, und möglich wurden sie erst im Zuge der Entstalinisierung. Martin Niemöller fuhr

7 Vgl. *Besson*, Waldemar: Die Außenpolitik der Bundesrepublik. Erfahrungen und Maßstäbe. München 1970, 330f.

8 Vgl. *Greschat*, Wahrheit (wie Anm. 3), 509.

1957 nach Warschau und machte mit Äußerungen zur Oder-Neiße-Grenze auf sich aufmerksam, die zu heftigen Reaktionen in Deutschland führten. 1958 waren die Bischöfe Hanns Lilje (Hannover) und Gottfried Noth (Sachsen) in Warschau, um an der Wiedereinweihung der im Krieg zerstörten Trinitatiskirche teilzunehmen. Dieser Besuch hatte offizielleren Charakter als der Niemöllers, der freilich auch auf Einladung des evangelischen Bischofs Karol Kotula nach Warschau gefahren war⁹. In jedem Falle entstand durch die Besuche eine Kontakt- und Verständigungsebene zwischen den evangelischen Kirchen, und staatlicherseits wurden ökumenische Beziehungen seit den späten 1950er Jahren zunehmend gefördert. Am 1. September 1963 hielt Heinrich Grüber in der Trinitatiskirche eine Predigt, die auch in der Wochenzeitung *Die Zeit* abgedruckt wurde¹⁰.

Das Tübinger Memorandum gehört zur Vorgeschichte der „Ostdenkschrift“, beide Texte gehören zur Vorgeschichte der Ostverträge, unter denen hier nur die mit den östlichen Nachbarn und insbesondere der Vertrag mit Polen verstanden werden sollen und also nicht das Viermächteabkommen und der Grundlagenvertrag, die auch in diesen Kontext hineingehören. Die Diskussionen um das Tübinger Memorandum hatten deutlich gemacht, dass die EKD um eine eigene Stellungnahme nicht mehr herumkam, die zuerst einmal eine Stellungnahme zum Tübinger Memorandum sein sollte. Allerdings war nicht klar, wie man vorgehen und wer einen solchen Text entwerfen sollte. Die Kammer für öffentliche Verantwortung unter dem Vorsitz Ludwig Raisers sollte es nach dem Willen des Rates der EKD nicht tun, Raiser aber wollte nicht, dass der Ostkirchenausschuss die Autorschaft übernahm. Schließlich durfte die Kammer für öffentliche Verantwortung dann doch im Auftrag des Rates den Text verfassen, der nach längeren Beratungen 1965 veröffentlicht wurde¹¹. Dass ihn manche in Verbindung mit den ostpolitischen

9 Vgl. *Heidingsfeld*, Peter-Uwe: Verbindungen evangelischer Christen mit Polen. In: Plum, Werner (Hg.): *Ungewöhnliche Normalisierung. Beziehung der Bundesrepublik Deutschland zu Polen*. Bonn 1984, 139–148, hier: 144.

10 Vgl. *Grüber*, Heinrich: Ein deutscher Prediger in Warschau. In: *Die Zeit*. Nr. 38 vom 20.9.1963, 3. Vgl. auch in: *Plum*, Normalisierung (wie Anm. 9), 123–127.

11 Vgl. *Teubert*, Felix: *Die verlorene Gemeinschaft. Der Protestantismus und die Integration der Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft (1945–*

Öffnungsversuchen Gerhard Schröders brachten¹², war durchaus aufschlussreich, zumal Schröder selbst Sympathien für die Denkschrift bekundete, und nicht nur er, sondern auch andere CDU-Politiker¹³. Die Ostdenkschrift war also nicht erst für die erste Regierung Brandt ein wichtiges Votum, sondern auch für Schröders „Politik der Bewegung“. Strittig ist allerdings, ob Schröders Ostpolitik tatsächlich die ihr von manchen zugeschriebene „Brückenfunktion“ hatte¹⁴ – den Ostverträgen stimmte Schröder 1972 nicht zu; sie gingen weit über das hinaus, was er sich an Konzessionen vorstellen konnte.

Die Ostdenkschrift¹⁵ erreichte eine Breitenwirkung, mit der man in den Reihen der Kirche offensichtlich nicht gerechnet hatte: Sie wurde in kurzer Zeit in einer Auflage von einer Viertelmillion gedruckt und überaus kontrovers diskutiert¹⁶. Der im Titel des Dokuments schon zu findende Versuch, zwei Themenkomplexe im Gleichgewicht zu halten, gelang letztlich nicht: „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des Deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ wurde häufig vor allem unter dem Aspekt des „Verzichts“ auf die deutschen Ostgebiete wahrgenommen. Aus polnischer Sicht, hier der des Polnischen Ökumenischen Rates, also des Zusammenschlusses der nichtkatholischen Kirchen, bot die Ostdenkschrift aber gerade in dieser Hinsicht zu wenig, auch wenn es an Lob nicht mangelte: Die „Umsiedlung“ der deutschen Bevölkerung sei rechtmäßig erfolgt, und es fehlte auch nicht ein

1972) (AKIZ B 72). Göttingen 2018, 385–388. Vgl. auch *Heck*, EKD (wie Anm. 1), 150f. und 154.

12 Vgl. *Heck*, EKD (wie Anm. 1), 161.

13 Vgl. *ebd.*, 177.

14 *Oppelland*, Torsten: Der „Ostpolitiker“ Gerhard Schröder. Ein Vorläufer der sozialliberalen Ost- und Deutschlandpolitik?. In: *Historisch-Politische Mitteilungen* 8 (2001), 73–94, hier: 74. *Oppelland* beantwortet diese Frage mit Nein (94).

15 Veröffentlicht u. a. in: *Henkys*, Reinhard: Deutschland und die östlichen Nachbarn. Beiträge zu einer Evangelischen Denkschrift. Stuttgart 1966, 176–217.

16 Vgl. *KJ* 92 (1965), 47.

Hinweis auf die DDR, deren Haltung zu Polen man sich zum Vorbild nehmen solle¹⁷.

Die Denkschrift sollte eine Diskussionsgrundlage sein, sie wurde aber zur Ursache heftiger Kontroversen innerhalb der evangelischen Kirche und zwischen den Vertriebenen und der Kirche. Für die einen war sie ein wichtiger Beitrag zur Versöhnung, für die anderen war sie Verrat an den Vertriebenen, denn der Preis der Versöhnung, soviel war klar, war die Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze an Oder und Neiße und somit die Erkenntnis, dass die ehemals deutschen Gebiete im Osten für immer polnisch sein würden. Erwin Wilkens, einer der Mitverfasser des Textes, konstatierte im Dezember 1965: „Die Zeit ist reif“, nämlich die für eine offenere Diskussion über die „unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete“¹⁸. Tatsächlich änderte sich das Meinungsklima in der Öffentlichkeit in dieser Zeit zugunsten einer Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze. Im Spannungsfeld der austarierten Grundanliegen der Denkschrift und der teils aggressiven Rückmeldungen dazu versuchte Wilkens noch einmal, das Grundanliegen zu erläutern: Sowohl das Recht auf Heimat wie der Versöhnungsgedanke hatten Berücksichtigung finden sollen¹⁹.

Innerhalb der evangelischen Kirche war die Ostdenkschrift so umstritten wie in der Politik und der medialisierten Öffentlichkeit. Der Schleswiger Bischof Reinhard Wester legte sein Amt als Beauftragter der EKD für die Vertriebenen nieder, weil er an der Ausarbeitung des Textes nicht beteiligt gewesen sei. Er brachte sich damit freilich selbst ins Abseits, weil ihm eine Teilnahme daran durchaus möglich gewesen wäre²⁰. Andere, wie die Boxlegende Max Schmeling, traten aus Protest gegen die Ostdenkschrift aus der Kirche aus. Das hohe Maß der Strittigkeit hatte auch damit zu tun, dass die großen Kirchen noch die außerkirchliche Öffentlichkeit als Resonanzraum

17 *Erklärung des Polnischen Ökumenischen Rates zum Memorandum des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (21.12.1965)*. In: Heidingsfeld / Wójtowicz, Bäume (wie Anm. 2), 174–176.

18 *Wilkens, Erwin: Die Denkschrift – und was nun?* In: Henkys, Deutschland (wie Anm. 15), 160–175, hier: 160. Laut der „Vorbemerkung des Herausgebers“ sind die Beiträge im Dezember 1965 entstanden (7).

19 Vgl. *ebd.*, 162.

20 Vgl. *Heck, EKD* (wie Anm. 1), 192f.

ihrer Äußerungen voraussetzen und sie auch damit rechnen konnten, in den politischen Parteien damit Aufsehen zu erregen. Mit der Ostdenkschrift wie mit dem Briefwechsel der polnischen und deutschen katholischen Bischöfe im gleichen Jahr wurde das Thema zugleich überhaupt öffentlichkeitsfähig: Wenn es kirchliche Äußerungen dazu gab, waren diese immerhin durch eine nichtstaatliche Autorität verbürgt.

Der Rat der EKD stand hinter der Denkschrift und ließ sich von der Heftigkeit der Kritik daran nicht irritieren. Auch in der EKD-Synode fand sie weitgehende Zustimmung. Die Synode, die im März 1966 nach Ost und West getrennt in Potsdam-Babelsberg und Berlin-Spandau tagte, befasste sich intensiv mit der Denkschrift und dem Thema der Ostpolitik insgesamt. Eine Schlüsselrolle kam dabei der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD zu und insbesondere ihrem Vorsitzenden Raiser. Der Westteil der EKD-Synode verabschiedete eine Erklärung, die stärker das Leid der Vertriebenen betonte, mahnte aber zugleich zur Versöhnung. Die Erklärung des Ostteils der Synode war kurz²¹. Die Oder-Neiße-Grenze spielte seit dem Görlitzer Vertrag von 1950 für die DDR ohnehin keine Rolle mehr, und es wäre nicht opportun gewesen, in den Verdacht zu geraten, sie kirchlicherseits in Frage stellen zu wollen.

Innerhalb der SPD war die Ostdenkschrift durchaus umstritten. Die Stellungnahme der SPD-Bundestagsfraktion aus dem Jahre 1966 würdigte den Ruf zur Versöhnung und sprach von der Bereitschaft zu Opfern²², was sich als Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze lesen ließ. Die Ostdenkschrift konnte also jenen in der SPD Rückhalt geben, die für eine ostpolitische Öffnung eintraten²³. Auch Willy Brandt reagierte positiv und zeigte sich beeindruckt davon. Insgesamt aber wurde der Vorstoß auch in der SPD kritisch betrachtet und abgelehnt. Auf Seiten der CDU gab es einige Zustimmung, und es war Richard von Weizsäcker, der schon zu dieser Zeit am aufgeschlossensten für das Thema war²⁴.

21 Vgl. KJ 93 (1966), 470–473; vgl. auch: *Heidingsfeld / Wójtowicz*, Bäume (wie Anm. 2), 177–181.

22 Vgl. *Heidingsfeld / Wójtowicz*, Bäume (wie Anm. 2), 189f.

23 Vgl. dazu auch *Teubert*, Gemeinschaft (wie Anm. 11), 409f.

24 Vgl. *Greschat*, Wahrheit (wie Anm. 3), 504–506. Zu Willy Brandt und auch zu Richard von Weizsäcker vgl. auch *ebd.*, 508.

Insofern hatte die Ostdenkschrift einerseits für viele interessierte Zeitgenossen eine befreiende Wirkung, andererseits verschärfte sie aber schon bestehende Differenzen. Unversehens fand sich die evangelische Kirche in Deutschland mitten im politischen Meinungskampf wieder und machte damit eine Erfahrung, die sie in den Wiederbewaffnungs- und Atomrüstungsdebatten der 1950er Jahre schon einmal gemacht hatte. Im Zusammenhang der Ostdenkschrift zeigte sich erneut, dass kirchliche Äußerungen nicht mehr einlinig sein mussten und durch ihre kontroverse Aufnahme auch erhebliche Konflikte in der Kirche erzeugen konnten. Deutlich war aber auch, dass die Kirche sich den politischen Veränderungen und Herausforderungen nicht entziehen konnte und ihr Anspruch auf „politische Diakonie“ in das Spannungsfeld politischer Auseinandersetzungen geriet. Eines der Foren der Debatten war die Zeitschrift für Evangelische Ethik unter Federführung des in Bethel lehrenden Systematischen Theologen Wolfgang Schweitzer, der sich hier und auch an anderen Stellen zu Wort meldete. 1963 nahm er das Tübinger Memorandum zum Anlass, sich grundsätzlich zum Stellenwert einer evangelischen Stellungnahme zu äußern: Nicht der offizielle bzw. nichtoffizielle Charakter sei entscheidend, sondern das innere Gewicht der Aussagen²⁵. Das betraf dann auch den häufigen Vorwurf, die Kirche habe in den Bereich der Politik übergegriffen. Das Tübinger Memorandum wie auch andere Äußerungen zur Sache der Ostpolitik berührten also eine grundsätzliche und in Kirche wie Öffentlichkeit überaus strittige Frage. 1966 äußerte sich Schweitzer in der Zeitschrift (und nicht nur hier) auch zur Ostdenkschrift, vor allem zu den damit verbundenen theologischen Fragen, die ihm insgesamt zu kurz kamen, vor allem aber im V. Teil der Denkschrift „Theologische und ethische Erwägungen“²⁶.

25 Vgl. *Schweitzer*, Wolfgang: Ideologisierung des „Rechts auf Heimat“? Dargestellt im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um das „Tübinger Memorandum der Acht“ vom November 1961 / Februar 1962. In: Zeitschrift für Evangelische Ethik 7 (1963), 36–61, hier: 40.

26 Vgl. *ders.*: Theologisch-ethische Erwägungen zur Denkschrift der EKD über „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“. In: Zeitschrift für Evangelische Ethik 10 (1966), 34–43.

Die Auseinandersetzungen um die Ostdenkschrift stellten also die Frage, wie sich kirchliche Äußerungen zu politischen Themen verhalten sollten. Die evangelische Kirche insgesamt war von den Vorwürfen gegen die Ostdenkschrift betroffen. Ihre Kompetenz für Aussagen dieser Art, die weit ins Politische hineinragten, wurde grundsätzlich bestritten. Die Folge war die Denkschrift „Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen“, die die Kammer für soziale Ordnung der EKD 1970 veröffentlichte. Sie war stark innenpolitisch ausgerichtet und erwähnte die Ostdenkschrift nicht – andererseits hatte eben diese Debatten grundsätzlicher Natur ausgelöst, zu denen die dann häufig so genannte Denkschriftendenkschrift von 1970 Stellung nahm. Das Genus Denkschrift war ohnehin neu und ganz anders als die bisherigen kirchlichen Äußerungen. Daran änderte auch der Rückgriff der „Denkschriftendenkschrift“ auf eine evangelische Denkschrift aus dem Jahre 1936 nichts²⁷, denn der Text, auf den hier angespielt wurde, war nur von wenigen verantwortet worden, die als entschlossener Flügel der Bekennenden Kirche unter dem Namen „Zweite Vorläufige Kirchenleitung“ versucht hatten, der nationalsozialistischen Diktatur auch auf politischem Feld entgegenzutreten.

Die katholische Kirche und die CDU

Erwin Wilkens wies als Beleg für sein „Die Zeit ist reif“ auch darauf hin, dass nicht nur auf evangelischer Seite Bewegung in die Frage der Oder-Neiße-Grenze gekommen war: Mindestens ebenso stark war nämlich die Wirkung, die zur gleichen Zeit von dem Briefwechsel zwischen den katholischen Bischöfen in der Bundesrepublik und denen in Polen gegen Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils ausging²⁸. Die Initiative dazu kam von polnischer Seite, indem die katholischen Bischöfe schrieben: „Wir vergeben und bitten um Vergebung.“ Die Anerkennung des Leidens der deutschen Vertriebenen im Brief der polnischen Bischöfe war eine Sensation. Diese waren damit der polnischen Politik ebenso weit voraus wie die Ostdenkschrift der deutschen. Entsprechend negativ waren die Reaktionen auf Seiten der polnischen Staatsführung. Der eigentliche Initiator und Autor war

27 KJ 97 (1970), 118–132, hier: 118.

28 Abgedruckt in Plum, Normalisierung (wie Anm. 9), 149–154.

Boleslaw Kominek, der formell als Weihbischof, informell aber als Bischof der Diözese Breslau fungierte. Seit 1945 war die kirchenrechtliche Lage hier überaus komplex gewesen, weil Teile der Breslauer Erzdiözese (darunter auch das Bistum Berlin) auf deutschem Boden lagen und eine Neuordnung anstand, die aber erst nach der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze möglich war. Eine der Folgen des deutsch-polnischen Vertrages von 1970 war dann 1972 eine Neuordnung der katholischen Bistumsgrenzen in Polen, durch die Breslau wieder zum Erzbistum wurde und Kominek zum Erzbischof. Die Diplomatie des Heiligen Stuhls folgte hier wie üblich der Politik, und sie war auch in die Ostpolitik der Regierung Brandt eingeweiht worden. Dazu trugen Reisen von Georg Leber und Herbert Wehner nach Rom bei, bei der sich die beiden Politiker auch mit Kominek trafen, und ebenso eine Audienz Willy Brandts bei Papst Paul VI.²⁹

Die deutschen katholischen Bischöfe wagten es in ihrem Antwortbrief nicht, die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze ins Spiel zu bringen, von der die polnischen katholischen Bischöfe geschrieben hatten, sie sei eine Existenzfrage. Vielmehr reagierten sie sehr vorsichtig und betonten in ihrer Antwort das Recht auf Heimat (wenn auch in einer eher verklausulierten Form)³⁰, was auf polnischer, vor allem kirchlicher Seite zu einer erheblichen Enttäuschung führen musste und auch führte. Dies gab der polnischen Staatsführung den Anlass, ihre Bischöfe des Ausverkaufs nationaler Interessen zu bezichtigen³¹. Die polnischen Bischöfe bezeichneten die Antwort aus Deutschland in der Öffentlichkeit als positiv³², sahen sich intern aber blamiert, zumal Kominek alles andere war als ein Parteigänger der kommunistischen Diktatur, und von ihr argwöhnisch betrachtet wurde³³.

Kominek hatte zuvor noch bei seinen deutschen Bischofskollegen sondiert, ob es sinnvoll sei, auf die Ostdenkschrift der EKD zu

29 Vgl. *Stehle*, Hansjakob: Seit 1960. Der mühsame katholische Dialog über die Grenze. In: Plum, Normalisierung, 155–178, hier: 165f.

30 Vgl. dazu *Feindt*, Gregor: Semantiken der Versöhnung. In: KZG 24 (2011), 396–414, hier: 404.

31 Vgl. *Stehle*, Seit 1960 (wie Anm. 29), 162; vgl. auch *Henkys*, Deutschland (wie Anm. 15), 218–230.

32 Vgl. *Stehle*, Seit 1960 (wie Anm. 29), 161.

33 Vgl. *ebd.*, 158f.

reagieren, diese rieten aber davon ab. Immerhin überbrachte Julius Döpfner als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz Kurt Scharf als Vorsitzendem des Rates der EKD 1966 einen Dankesgruß der polnischen Bischöfe „für den mutigen Vorstoß, der aus Ihrer Mitte erfolgte“³⁴. Auf deutscher katholischer Seite war es dann der 1966 von Walter Dirks und Eugen Kogon gegründete Bensberger Kreis, der 1968 entschieden die Initiative ergriff und eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze befürwortete, ohne aber die Lage der Vertriebenen zu verschweigen. Das Bensberger Memorandum³⁵ wurde ähnlich kontrovers diskutiert wie die Ostdenkschrift, zumal auch der Verdacht aufkam, es handele sich um eine versteckte Äußerung der katholischen Kirche³⁶. Es war ähnlich wie das Tübinger Memorandum das Werk prominenter Einzelpersonen, zu denen auch Ernst-Wolfgang Böckenförde und Johann Baptist Metz gehörten. Es war also ebenfalls keine amtliche kirchliche Äußerung, doch stand der Kreis der Verfasser für ein zunehmend offeneres Meinungsklima im Katholizismus.

Ähnlich wie die deutschen katholischen Bischöfe nahm auch die CDU/CSU, zu der es ja immer noch starke Brücken seitens der katholischen Kirche gab, eine unentschlossene Haltung ein, die letztlich 1972 zur Enthaltung der meisten ihrer Mitglieder bei der Abstimmung im Deutschen Bundestag führte. Am 15. Oktober 1970 einigte sich die Fraktion zunächst auf einen „Beschluss zur Polenpolitik“, der die in der Fraktion durchaus vorhandenen Meinungsverschiedenheiten überdecken sollte³⁷. Von Verständigung, Aussöhnung und Dialog mit Polen war darin die Rede, aber auch davon, dass friedensvertraglichen Regelungen nicht vorgegriffen werden dürfe. Damit bezog man eine Position, die den Vertriebenenverbänden

34 *Ebd.*, 160.

35 *Bensberger Kreis* (Hg.): Ein Memorandum deutscher Katholiken zu den polnisch-deutschen Fragen. Mainz 1968.

36 Vgl. *Erb*, Gottfried: Das Memorandum des Bensberger Kreises zur Polenpolitik. In: Plum, Normalisierung, 179–187, hier: 181.

37 Ostpolitik: Erklärung zur Verständigung mit Polen. In: Informationsdienst der CDU Deutschlands „Union in Deutschland“. Nr. 42 vom 22.10.1970, 2 (<https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/union-in-deutschland/detail/-/content/uid-1970-jg.-24-nr.-42>) [zuletzt abgerufen am 28.1.2022].

entgegenkam, ohne das Recht auf Heimat zu erwähnen, die zugleich aber an die vorsichtige Politik des Außenministers Schröder anknüpfte, wenn man für einen Ausbau der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und auch für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen eintrat.

Boleslaw Kominek kommentierte und kritisierte diesen Text am 28. Oktober 1970 in zehn Punkten³⁸ und fragte dabei auch, warum die katholischen Politiker der CDU/CSU nach dem Briefwechsel der polnischen und deutschen Bischöfe denn keine eigenen Initiativen entwickelt und warum evangelische Vertreter wie Klaus von Bismarck, nicht aber katholische Polen besucht hätten. Die Angebote auf dem Gebiet der Handelspolitik sowie das der Aufnahme diplomatischer Beziehungen sollten doch nur „vom entscheidenden Punkt der Ablehnung der definitiven Grenzziehung ablenken“.

Die Reaktionen in der evangelischen Kirche auf den Warschauer Vertrag

Mit ihrer Initiative begleitete die Evangelische Kirche in Deutschland einen politischen Prozess, der 1969 in die Ostpolitik Willy Brandts mündete. Brandt hatte die Bundestagswahl auch deshalb gewonnen, weil sein politisches Programm bei vielen evangelischen Christen Zustimmung fand. Die Ostdenkschrift war ein Signal, dass eine Entspannung gegenüber Polen und auch der Sowjetunion in der evangelischen Kirche Rückhalt finden konnte – trotz aller Kontroversen, die es in der Kirche darum gab. Mit einer Entspannungs-, ja mit einer Versöhnungspolitik verbanden sich für viele Deutsche große Hoffnungen, nicht zuletzt im Blick auf eine Annäherung der beiden deutschen Staaten. Andererseits waren viele Menschen auch skeptisch, denn immerhin hatte man es mit kommunistischen Diktaturen zu tun, und klar war, dass es eine Verständigung mit Polen nur dann gäbe, wenn die deutsche Grenze im Osten zukünftig an Oder und Neiße verlief – ein Thema, bei dem Streit gar nicht zu vermeiden war.

Zu den ersten Reaktionen im kirchlichen Kontext auf die Pläne für eine neue Ostpolitik kann ein Leitartikel von Fritz René Allemann im Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt im Februar 1970 gezählt

38 Vgl. *Stehle*, Seit 1960 (wie Anm. 29), 164.

werden. Das „Sonntagsblatt“ war als evangelische Wochenzeitung ein halbamtliches Organ der Evangelischen Kirche in Deutschland, genoss aber journalistisches Ansehen und war kein reines „Kirchenblatt“. Allemann wiederum war ein zu dieser Zeit sehr bekannter Journalist; der Titel seines 1956 erschienenen Buches „Bonn ist nicht Weimar“ war weithin bekannt. Allemanns Artikel im Sonntagsblatt war geprägt von großer Skepsis darüber, ob der „Brückenschlag“ zwischen Ost und West überhaupt gelingen würde. Und dennoch schrieb er: „Resignation wäre das Ende aller Politik“³⁹.

Tatsächlich aber kam Bewegung in das Ost-West-Verhältnis, als im August 1970 der Moskauer Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion geschlossen werden konnte, ohne den auch der Warschauer Vertrag vom Dezember 1970 nicht denkbar ist und ebenso wenig der 1973 geschlossene Vertrag mit der Tschechoslowakei. Die Ostdenkschrift spielte in den politischen und innerkirchlichen Debatten um den Warschauer Vertrag eine Rolle. Bundeskanzler Brandt telegraphierte nach seiner Rückkehr aus Warschau an den Ratsvorsitzenden der EKD, den bayerischen Landesbischof Hermann Dietzfelbinger, und hob den Beitrag der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Aussöhnung zwischen Deutschen und Polen hervor⁴⁰. Damit war die Ostdenkschrift sozusagen politisch anerkannt worden. Dass Brandt auch an Ludwig Raiser ein Telegramm schickte⁴¹, hatte mit dessen Beitrag zur Versöhnung zu tun, der nicht nur im kirchlichen Auftrag erfolgte, sondern sich auch seiner eigenen Initiative verdankte.

Die Unterzeichnung des Vertrages in Warschau am 7. Dezember 1970 schien manchen Beobachtern mit Rückendeckung der evangelischen Kirche zu erfolgen. Andererseits blieb es vielerorts bei einer skeptischen Grundhaltung, und so hieß es im Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt, die Unterzeichnung sei „ein Anfang allenfalls“⁴². Entschiedener war dann ein Beitrag des Herausgebers der Zeitung, Hanns Lilje. Dieser betonte unter dem Motto „Nun sind wir

39 *Allemann*, Fritz René: Resignation wäre das Ende aller Politik. In: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt. Nr. 7 vom 15.2.1970, 1.

40 Vgl. KJ 97 (1970), 159.

41 Vgl. *ebd.*

42 Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt. Nr. 50 vom 15.12.1970, 1.

Nachbarn“ das Stichwort, das ohnehin und auch in kirchlichen Kreisen häufig fiel, nämlich „Versöhnung“⁴³.

Die offizielle Reaktion der Evangelischen Kirche in Deutschland auf die Vertragsunterzeichnung in Warschau war am 21. Dezember 1970 eine Erklärung von Dietzfelbinger in seiner Funktion als Vorsitzender des Rates der EKD. Dietzfelbinger bezog eine Position, in der er zur Vertragsunterzeichnung selbst gar nicht Stellung nahm, sondern im Blick auf den politischen Meinungsstreit zur Besonnenheit mahnte und auf die nötige Versöhnungsarbeit zwischen Deutschen und Polen hinwies. Das Thema Versöhnung wurde nicht nur auf das Verhältnis von Völkern, sondern auch auf die innenpolitischen Konflikte bezogen:

„Dabei können die Glieder der Kirche Jesu Christi, auch wenn sie mit ihren politischen Überzeugungen in verschiedenen Lagern stehen, doch oft zwischen den Fronten vermitteln.“⁴⁴

Die evangelische Kirche in Deutschland versuchte in den beiden folgenden Jahren einen Mittelweg zu finden, der nicht wieder heftige Kontroversen heraufbeschwören sollte, so wie sie im Zusammenhang mit der Ostdenkschrift aufgebrochen waren. Versöhnung war eben tatsächlich nicht nur ein Ost-West-Thema, sondern auch ein innerkirchliches. Die Synode der EKD veröffentlichte im Februar 1971 eine Erklärung, in der sie alle Gegensätze benannte und in der die Kirche in einer Vermittlerposition gesehen wurde⁴⁵.

Allerdings war diese ausgleichende Position vielen Protestanten zu wenig. Zum Fürsprecher einer deutlicheren Stellungnahme machte sich unter anderen der Chefredakteur der Monatszeitschrift *Evangelische Kommentare*, Eberhard Stammler. Stammler war Mitglied der CDU, die aus der Opposition heraus Brandts Ostpolitik scharf kritisierte. Er ermutigte in den *Evangelischen Kommentaren* in der ersten Ausgabe des Jahres 1971 auf der ersten Seite dazu, keine „Angst vor

43 *Lilje*, Hanns: Nun sind wir Nachbarn. In: *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt*. Nr. 2 vom 10.1.1971, 8.

44 KJ 97 (1970), 159f., Zitat: 160. Auch in: *Heidingsfeld / Wójtowicz*, Bäume (wie Anm. 2), 183f.

45 Vgl. Entschließung betreffend Ausgleich und Versöhnung mit den östlichen Nachbarn vom 21. Februar 1971. In: KJ 98 (1971), 128.

der Zukunft“ zu haben, und das hieß, der Ostpolitik Brandts Vertrauen entgegenzubringen und sich an den politischen Realitäten zu orientieren. Abgesehen von dieser politischen Ebene aber nahm Stammer das Thema „Versöhnung“ in den Blick, das aus der Kirche nun auch in die Politik eingewandert war:

„Wenn nun auch in offiziellen Deklarationen von Aussöhnung die Rede ist, dann kann damit nicht nur ein konventionelles Händeschütteln gemeint sein, sondern es ist eine Riesenlast von Schuld und Verbitterung, von Schmerz und Demütigung auf beiden Seiten abzutragen.“

Für Stammer hatte der politische Wille zur Versöhnung symbolischen Ausdruck durch das ikonisch gewordene Bild des Kniefalls Willy Brandts vor dem Mahnmahl des Warschauer Ghettos gefunden, der für Stammer zu den „großen ehrlichen Gesten“ zählte, die eine Heilung der Wunden einleiten konnten⁴⁶. In der polnischen, staatlich gelenkten Presse wurde das Foto nicht veröffentlicht.

In einer Stellungnahme am 20. März 1972, kurz vor der Abstimmung über die Verträge mit Warschau und auch mit Moskau im Deutschen Bundestag, vermied der Rat der EKD eine konkrete Positionierung⁴⁷. Dieser Mittelweg war aber nicht nur an die Politik adressiert, sondern auch an die Kirche selbst, in der die Fronten nach wie vor genau wie in der allgemeinen Öffentlichkeit verliefen. Nicht zum ersten Mal seit 1945 ging ein tiefer Riss in politischen Fragen durch den westdeutschen Protestantismus. Dabei war klar, dass Ostverträge und Ostdenkschrift für viele in einem inneren Zusammenhang standen: Wer der Ostdenkschrift zustimmen konnte, fand sich auch mit den Ostverträgen ab und umgekehrt. In der Bevölkerung überwog die Zustimmung⁴⁸.

46 Alle Zitate auf dieser Seite aus: *Stammer*, Eberhard: Angst vor der Zukunft. In: Evangelische Kommentare 4 (1971), 1.

47 KJ 99 (1972), 123; vgl. auch *Rudolph*, Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 bis 1972. Bd. II: Kirche in der neuen Heimat. Vertriebenenseelsorge – politische Diakonie – das Erbe der Ostkirchen (AKIZ B 12). Göttingen 1985, 272.

48 Vgl. *Stoklosa*, Katarzyna: Polen und die deutsche Ostpolitik 1945–1990. Göttingen 2011, 298.

Von Seiten der Befürworter der Ostverträge wurde der Vorwurf laut, dass der Rat der EKD es sich in dieser Frage zu bequem mache und seine theologischen Bedenken gegenüber einer eindeutigen Äußerung nur ein Vorwand seien, um eine Stellungnahme zu vermeiden⁴⁹. Kurz nach der Erklärung des Rates vom 20. März 1972 meldeten sich 25 prominente Protestanten zu Wort, die eine eindeutigere Stellungnahme, nämlich zugunsten der Ostverträge, verlangten⁵⁰. Schon am 12. März 1972 hatte Heinz Zahrnt als Chefredakteur des Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatts unter der Überschrift „Verzicht aus Glauben“ einen provokativen Artikel veröffentlicht. Zahrnt stellte die These auf, die Evangelische Kirche in Deutschland habe mit dem Stuttgarter Schuldbekenntnis von 1945 und der Ostdenkschrift theologisch zu politischer Versöhnung gemahnt, und dies sei nun von der Bundesregierung politisch umgesetzt worden. Er rief dazu auf, nach den vielen Opfern des Krieges nun „wenige kleine Opfer“ für den Frieden zu bringen⁵¹.

Das Sonntagsblatt veröffentlichte in der Folge Artikel dazu. Kritik entzündete sich an der Rede von den „wenigen kleinen Opfern“, weil man meinte, Zahrnt habe damit das Schicksal von Millionen von Heimatvertriebenen gemeint. Kritik entzündete sich auch am Ruf zur Versöhnung: Wie sollte man sich mit der Sowjetunion versöhnen, die doch ihrerseits Christen verfolgte? Führten die Ostverträge nicht zu einer Stabilisierung der kommunistischen Diktaturen⁵²? Diese Frage wurde ansonsten auch von politischer Seite gestellt, auch von Richard von Weizsäcker, der zwar der CDU angehörte, aber zu den Ostverträgen eine moderate Haltung einnahm. Er war an der Ostdenkschrift beteiligt gewesen und zu dieser Zeit Mitglied des Rates der EKD. Auch er aber fürchtete, das deutsche Bemühen um Versöhnung, das er für nötig hielt, könnte von der Sowjetunion

49 Vgl. *Eppler*, Erhard: Ausweg aus dem Teufelskreis. In: Lutherische Monatshefte 11 (1972), 213.

50 Vgl. KJ 99 (1972), 124; Lutherische Monatshefte 11 (1972), 256; *Heidingsfeld / Wójtonicz*, Bäume (wie Anm. 2), 185f. Vgl. auch *Rudolph*, Kirche (wie Anm. 47), 282–285.

51 *Zahrnt*, Heinz: Verzicht aus Glauben. In: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt. Nr. 11 vom 12.3.1972, 1.

52 Vgl. Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt. Nr. 14 vom 2.4.1972, 10f; Nr. 15 vom 16.4.1972, 5.

politisch missbraucht werden und zur Stabilisierung ihrer Stellung führen⁵³.

Vier Wochen, nachdem der Chefredakteur Zahrnt zum „Verzicht aus Glauben“ geraten hatte, meldete sich auch der Herausgeber des Sonntagsblatts, also Lilje, entschieden zu Wort: „Darum bin ich für die Ostverträge“ hieß sein Leitartikel, und er riet dazu, sich „auf den Boden der Tatsachen“ zu stellen: „Der Krieg ist verloren, die Situation in Europa hat sich geändert, und kein Wunschdenken kann das ungeschehen machen.“⁵⁴ Eine Woche später wurde Zahrnts und Liljes Position publizistisch durch einen Artikel des Sonntagsblatt-Journalisten Heinz Klunker verstärkt, in dem der zentrale Satz lautete: „An der Substanz der Verträge ist nicht zu rütteln.“⁵⁵

Unter den Unterzeichnern der „Erklärung der 25“ waren drei Landesbischöfe und fünf Mitglieder des Rates der EKD, außerdem Ludwig Raiser. Raiser hatte seine eigene Ostpolitik betrieben und war im Oktober 1971 gemeinsam mit dem Württembergischen Landesbischof und baldigen Ratsvorsitzenden Helmut Claß nach Polen gereist. In Warschau hielt Raiser einen Vortrag vor dem Polnischen Ökumenischen Rat, in dem er die Tatsachen von Vernichtungskrieg und Vertreibung benannte und sich dann auf die Ostdenkschrift bezog:

„Was not tut, ist auch hier eine große, eine ungewöhnliche moralische Anstrengung auf beiden Seiten, die reinigend wirken könnte. Wir haben sie in unserer Denkschrift mit einem der theologischen Sprache entnommenen Begriff als den Vorgang der Versöhnung bezeichnet.“⁵⁶

53 Vgl. *Weizsäcker*, Richard von: Politik ohne Dogma. In: Evangelische Kommentare 4 (1971), 89–92, hier: 89.

54 *Lilje*, Hanns: Darum bin ich für die Ostverträge. In: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt. Nr. 15 vom 9.4.1972, 1.

55 *Klunker*, Heinz: Darf man Wunden offen halten? In: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt. Nr. 16 vom 16.4.1972, 1.

56 *Raiser*, Ludwig: Versöhnung mit Polen. In: Evangelische Kommentare 5 (1972), 233f. (hier: 233); vollständig abgedruckt in: *Ders.*: Vom rechten Gebrauch der Freiheit. Aufsätze zu Politik, Recht, Wissenschaftspolitik und Kirche. Stuttgart 1982, 369–379.

Raiser sprach eindringlich über die Opfer der Vertreibung, weil für ihn Versöhnung ein zweiseitiger Prozess war:

„Wir bedürfen Ihrer Vergebung für vieles Schreckliche, was in der hinter uns liegenden bösen Zeit polnischen Menschen von deutschen Menschen angetan worden ist. Aber wir hoffen auch auf ein Zeichen von Ihrer Seite, daß Sie das Unrecht der Vertreibung deutscher Menschen erkennen und das Opfer als solches anerkennen.“⁵⁷

Nicht Entspannung aus politischem Kalkül, sondern Versöhnung als moralische oder christliche Aufgabe war also Raisers Anliegen. In Deutschland stieß Raisers Reise nicht überall auf Verständnis, und auch das Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt sah unter der Überschrift „Als Makler an der Weichsel“ „Raiser wieder einmal zwischen allen Stühlen“⁵⁸.

Als bald darauf eine Delegation des Polnischen Ökumenischen Rates nach Deutschland kam, konnte diese nicht mehr sagen, als sie sagen durfte: Von den Vertriebenen und ihren Opfern war keine Rede⁵⁹. Dies entsprach der Stimmungslage schon kurz nach der Ostdenkschrift, die prinzipiell vom Polnischen Ökumenischen Rat begrüßt, aber des Begriffs „Vertriebene“ wegen auch kritisiert worden war⁶⁰, und dies entsprach ebenso der Erklärung, die der Rat unmittelbar nach der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages am 8. Dezember 1970 abgegeben hatte: Sühne und Versöhnung wurden als Aufgabe hier allein den Deutschen zugeschrieben⁶¹. Zur kirchlichen Reisediplomatie gehörte auch die Fahrt einer EKD-Delegation nach Warschau im Jahre 1973. Hier ging es vor allem um kirchliche und humanitäre Fragen. 1974 wurde dann ein Kontaktausschuss der EKD

57 *Ebd.*, 234f.

58 Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt. Nr. 42 vom 17.10.1971, 1.

59 Vgl. Das Mißtrauen der Polen überwinden. In: Evangelische Kommentare 5 (1972), 283f.

60 *Stoklosa*, Polen (wie Anm. 48), 129f.

61 Vgl. *Erklärung des Polnischen Ökumenischen Rates im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland*. In: Heidingsfeld / Wójtowicz, Bäume (wie Anm. 2), 182f.

und des Polnischen Ökumenischen Rates eingesetzt, der die Beziehungen verstetigen sollte⁶².

Die „Erklärung der 25“ setzte eine innerkirchliche Debatte in Gang, die wieder einmal grundsätzlicher Natur war, da es um die Frage ging, ob Pfarrer und Bischöfe sich überhaupt zu politischen Themen äußern sollten und dürften. Der Hamburger Landesbischof Hans-Otto Wölber warf den 25 Unterzeichnern vor, sie beanspruchten ein „Monopol für Versöhnung“⁶³, und der Landesbischof der Evangelischen Kirche in Baden, Hans-Wolfgang Heidland, rief dazu auf, zu schweigen und für die Politiker und ihre Entscheidungen zu beten⁶⁴. Gegenerklärungen zu der „Erklärung der 25“ aus verschiedenen kirchlichen Kreisen wurden veröffentlicht. Zu ihnen zählt auch eine, die von prominenten konservativen Repräsentanten des deutschen Protestantismus unterzeichnet wurde. Unter ihnen waren der Hamburger Theologieprofessor Helmut Thielicke, der Heidelberger Kirchenhistoriker Hans von Campenhausen, der ehemalige Landesbischof von Oldenburg Wilhelm Stählin und die Theologieprofessoren Adolf Köberle und Karl Elliger⁶⁵.

Die 25 Unterzeichner setzten sich ihrerseits zur Wehr: Gerhard Heintze, Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Braunschweig, schrieb an seine Pfarrer, um zu erklären, warum er die „Erklärung der 25“ unterschrieben hatte, und er bezog sich dabei auf die Ostdenkschrift:

„Ohne derartige Äußerungen könnte allzu leicht der Eindruck entstehen, als seien die seinerzeit mit der Denkschrift [...] gegebenen Denkanstöße und Impulse heute in der Evangelischen Kirche in Deutschland vielfach vergessen oder preisgegeben.“⁶⁶

62 Vgl. *Krügler*, Anfängen (wie Anm. 2), 14; *Benedyktowicz*, Witold: Neue Apfelbäume pflanzen. In: Heidingsfeld / Wójtowicz, Bäume (wie Anm. 2), 57–64 (hier: 59–61).

63 KJ 99 (1972), 126f.

64 *Heidland*, Hans-Wolfgang: Schuldig durch Schweigen. In: *Evangelische Kommentare* 5 (1972), 361f.

65 Vgl. KJ 99 (1972), 127f.

66 *Heintze*, Gerhard: Keine kirchenamtliche Verlautbarung. In: *Evangelische Kommentare* 5 (1972), 362f.

Eduard Lohse, Liljes Nachfolger als Landesbischof in Hannover, rechtfertigte seine Unterschrift ebenfalls öffentlich⁶⁷.

Auch aus anderen kirchlichen Kreisen kam offene Zustimmung für die Ostverträge⁶⁸. Stammler interpretierte in den Evangelischen Kommentaren im April 1972 die Erklärung des Rates der EKD sogar im Sinne einer Zustimmung zu den Ostverträgen, ausgehend nämlich von der Ostdenkschrift, die für ihn in den Rang eines geradezu kanonischen Textes gerückt war:

„Der deutsche Protestantismus jedenfalls hat sich damit eine Selbstverpflichtung auferlegt, die dem Gedanken der Versöhnung den Primat zuspricht, und insofern liegt die gegenwärtige Entspannungspolitik durchaus in dieser Perspektive.“

Abschließend warnte Stammler: „So ist doch der kleinste Schritt nach vorn mehr wert als die Alternative: der Rückschritt in den Kalten Krieg.“⁶⁹ Dementsprechend meldete er sich in der Juni-Ausgabe der Evangelischen Kommentare noch einmal zu Wort, nachdem der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Regierungsparteien die Ostverträge ratifiziert hatte. Stammler kritisierte hier diejenigen Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion, die vor der Abstimmung bekundet hatten, ihrem Gewissen folgend abstimmen zu wollen, dann aber weitgehend der Parteidisziplin gefolgt waren und sich der Stimme enthalten hatten: „Es hätte sich nahe gelegt, daß sich die Opposition dabei auch ihres ‚C‘ noch deutlicher erinnert hätte.“⁷⁰ Stammers persönliche Konsequenz daraus war, dass er aus der CDU, der er seit 1958 angehört hatte, austrat.

Die Ratifizierung der Ostverträge im Bundestag zeigte, dass sie zwar nach wie vor hoch umstritten waren, aber auch von Seiten der CDU/CSU nicht mehr rundweg abgelehnt wurden. So ließ sich jedenfalls die Enthaltung der meisten Unions-Abgeordneten bei der Abstimmung deuten.

67 Vgl. KJ 99 (1972), 128–130.

68 Vgl. KJ 99 (1972), 125f; *Rudolph*, Kirche (wie Anm. 47), 282–285.

69 Beide Zitate in: *Stammler*, Eberhard: Versuchung der Angst. In: Evangelische Kommentare 5 (1972), 194.

70 *Ders.*: Bonn ist nicht Worms. In: Evangelische Kommentare 5 (1972), 321.

Wandel durch Annäherung?

Der Staatsbesuch des sowjetischen Staats- und Parteichefs Leonid Breschnew im Mai 1973 stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ratifizierung der Ostverträge mit Polen und der Sowjetunion. Breschnews Besuch hinterließ zwiespältige Gefühle, und insgesamt herrschte eine Ernüchterung vor, weil es zwar zu einer außenpolitischen Verständigung gekommen war, sich aber in der Sowjetunion nichts änderte. Namen wie Alexander Solschenizyn und Andrej Sacharow standen für die dort herrschenden inneren Verhältnisse. Hermann Dietzfelbinger hatte als Vorsitzender des Rates der EKD zur Fürbitte für die verfolgten Christen in der Sowjetunion aufgerufen und zusammen mit Julius Döpfner als Vorsitzendem der Deutschen Bischofskonferenz einen Brief an Breschnew geschrieben, in dem sehr diplomatisch die Lage der Christen angesprochen wurde⁷¹.

Die auch im innerdeutschen Verhältnis häufig zu hörende und von Egon Bahr stammende Formel „Wandel durch Annäherung“ funktionierte weder im Blick auf die DDR noch auf die anderen kommunistischen Diktaturen so, wie man sich das optimistisch vorgestellt hatte. So schrieb Eberhard Stammler nun: „Der Glanz, von dem die Ostpolitik verklärt war, und die Euphorie, die sie in weiten Kreisen ausgelöst hatte, schlägt in Ernüchterung um.“⁷² Richard von Weizsäcker riet bald darauf zur Nüchternheit: „Es gibt keine Alternative zu dem Versuch der Normalisierung unserer Beziehungen.“ Zugleich riet er dazu, heikle Themen möglichst offen beim Namen zu nennen⁷³. Ähnlich kommentierte der Journalist Thilo Koch, der sich auch mit kirchlichen und religiösen Themen befasste und in der Sache in den Evangelischen Kommentaren wiederholt zu Wort gekommen war, im März 1974 die Lage: „War die Ostpolitik Willy Brandts ein Fehlschlag? Erweisen sich die Hoffnungen auf Entspannung als trügerisch? Stehen wir vor einer neuen Phase des Kalten Krieges?“ – diese Fragen beantwortete Koch mit einem „dreifachen Nein“⁷⁴.

71 Vgl. KJ 100 (1973), 75–77.

72 *Stammler*, Eberhard: Frostige Ostwinde. In: Evangelische Kommentare 6 (1973), 581.

73 *Weizsäcker*, Richard von: Nüchternes Gespräch mit Moskau. Bilanz einer Reise in die Sowjetunion. In: Evangelische Kommentare 6 (1973), 670f.

74 *Koch*, Thilo: Entspannung nach dem Frühling. In: Evangelische Kommentare 7 (1974), 1.

Einen Nachhall hatten die Debatten um die Oder-Neiße Grenze dann im Jahre 1976. Ihre Festlegung hatte die Frage nach der Zukunft derjenigen gestellt, die in den ehemals deutschen Gebieten lebten und als Deutsche angesehen wurden bzw. sich selbst so ansahen. Ihnen sollte nun die Übersiedlung in die Bundesrepublik ermöglicht werden. Ein weiteres Thema war die Frage von Rentenansprüchen, sowohl von Menschen, die aus Polen nach Deutschland kamen, als auch von ehemaligen Zwangsarbeitern und in Polen verbleibenden Menschen mit deutschen Wurzeln. Erst nach etlichen innenpolitischen Kontroversen passierten die „Polenverträge“ im März 1976 den Bundesrat. Der EKD-Ratsvorsitzende Claß nahm die Verträge zum Anlass für einige grundsätzliche Erwägungen und sprach in einer Erklärung davon, die Evangelische Kirche in Deutschland habe sich seit langem bemüht, den Ausgleich zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk zu fördern: „Sie hat sich dabei dem Verdacht der unangemessenen Einmischung in politische Angelegenheiten ausgesetzt.“⁷⁵ Dahinter stand eine jahrelange Lernerfahrung, die bald von einer ganz anderen Herausforderung überholt werden sollte, nämlich der Entstehung einer neuen Friedensbewegung, die in Kirche und Gesellschaft wiederum für erhebliche Spannungen sorgte.

50 Jahre danach

In die Debatten um das „Zentrum gegen Vertreibungen“ und die Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ hat sich die evangelische Kirche nicht mehr eingeschaltet, obwohl sie – wie auch die katholische Kirche und der Zentralrat der Juden – mit zwei Mitgliedern im Stiftungsrat vertreten ist. Die Versöhnung zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn bleibt aber auch 50 Jahre nach den Ostverträgen eine wichtige Aufgabe, die nur bilateral in Angriff genommen werden kann. Dazu sollten die Kirchen weiterhin ihren Beitrag leisten. Zwischenkirchliche und persönliche Beziehungen, auch und nicht zuletzt die zu den evangelischen Diasporakirchen in Osteuropa, können dafür eine wichtige Brücke darstellen.

75 KJ 103/104 (1976/77), 150f. (hier: 150).